



Uettingen

# Gemeinde Uettingen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.02.2009  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag Fränk Gersitz, Leo-Drenkard-Str. 5, 97264 Helmstadt:  
Umnutzung eines Wohnhauses in ein Geschäftshaus auf Fl.Nr. 316/1,  
Goethestr. 4, Uettingen
- 2 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg zur Ausweisung  
von Ausschluss- Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windkraftnutzung;  
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
- 3 Vorbesprechung Haushaltsplan 2009
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 4.1 Halten und Parken in der Schäfersgasse
  - 4.2 Problem freilaufende Hunde
  - 4.3 Forstbetriebsgemeinschaft - Jahreshauptversammlung
  - 4.4 "Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung (B 26n) e.V.";  
Einstellung einer Schreibkraft

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Meckelein, Karl

### **Gemeinderäte**

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

anwesend ab 19.40 Uhr

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

### **Schriftführer**

Schmidt, Helga

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***



<b>TOP 2 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg zur Ausweisung von Ausschluss- Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windkraftnutzung; hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b>
---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Uettingen ist vom Regionalen Planungsverband Würzburg mit Schreiben vom 29.01.2009 unter Beifügung entsprechender Unterlagen über die geplante Fortschreibung des Regionalplans informiert und um Stellungnahme gebeten worden.

Den beigefügten Unterlagen ist folgendes zu entnehmen:

Im Textteil der Unterlagen sind die rechtlichen Grundlagen für die Einstufung als Ausschluss-, Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet erläutert. Demnach bedeutet die Einstufung als Ausschlussgebiet, dass in diesem Bereich keine Windkraftanlagen errichtet werden. Im Vorranggebiet „sollen andere raumbedeutende Nutzungen ausgeschlossen werden, soweit diese nicht mit der Windkraftnutzung vereinbar sind“, im Vorbehaltsgebiet „soll der Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden“. In der Auflistung der Vorrang- und Vorbehaltsflächen ist die Gemeinde Uettingen nicht aufgeführt.

Dies entspricht der Darstellung in den beigefügten Karten. In der Karte „Siedlung und Versorgung – Windkraftnutzung“ ist die Gesamtsituation dargestellt, nach der die Gemarkungen der Gemeinde Holzkirchen fast vollständig als Ausschlussgebiet eingestuft sind und lediglich zwei kleine Teilflächen ohne Einstufung verblieben sind.

In der zweiten Karte „Begründungskarte Ausschluss- und Beschränkungsgebiete für Windkraft“ sind die Ausschlussgebiete detailliert dargestellt. Die konkreten Ausschlussgründe, die sich aus der bestehenden Situation (z.B. Bebauung zuzügl. 800 m Abstandsradius, Autobahn A 3 zuzügl. 300 m Abstandsradius, Staats- und Kreisstrassen zuzügl. 200 m Abstandsradius etc.) ergeben, sind farblich dargestellt und anhand der Legende nachzuvollziehen.

Daraus ergibt sich das in der Karte „Begründungskarte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftnutzung“ dargestellte Resultat. Aufgrund der o.g. Ausschluss-Situationen und der „neutralen“, d.h. ohne Einstufung als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen gebliebenen Restflächen verbleibt für die Gemeinde Uettingen lediglich eine kleine Restfläche in der nordwestlichen Ecke der Gemarkung (Grenzbereich Uettingen/Remlingen/Greußenheim), die als Vorbehaltsfläche in der Planung enthalten ist.

Es besteht somit kein Risiko, dass auf Gemarkung Uettingen flächendeckend bzw. in größerer Anzahl Windkraftanlagen entstehen werden. Gegen das verbleibende gemarkungsübergreifende und für Uettingen flächenmäßig geringe Vorranggebiet (WK 44) bestehen jedoch keine rechtlich relevanten Argumente, die als öffentlicher Belang vorgetragen werden könnten. Im Textteil ist vielmehr eindeutig beschrieben, dass die verbleibenden Vorrangflächen auch tatsächlich als solche ausgewiesen werden sollen, sofern nicht im Einzelfall rechtlich relevante Hinderungsgründe vorliegen. Solche Hinderungsgründe sind für Uettingen nicht gegeben.

Weiter ist festzustellen, dass auch im Flächennutzungsplan keine Vorrangflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen sind, die im Umkehrschluss den Ausschluss solcher Anlagen an anderer Stelle ermöglichen würden. Zudem könnten solche planerischen Festlegungen nur an entsprechend geeigneten Standorten, d.h. nach entsprechend aufwendiger Grundlagenermittlung, erfolgen, da reine „Verhinderungsplanungen“ rechtlich unzulässig und irrelevant sind.

Im Ergebnis ist für die Gemeinde Uettingen somit nichts veranlasst.

## **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt, in der Anhörung zur Fortschreibung des Regionalplans zur Windkraftnutzung keine Stellungnahme abzugeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0

### **TOP 3 Vorbereitung Haushaltsplan 2009**

Aus dem Gemeinderat kamen Fragen zum Thema „Konjunkturpaket“. Bürgermeister Meckelein erörterte die Vorgaben und Festsetzungen die das Konjunkturpaket beinhalten. Die Gemeinde Uettingen wird einen Antrag auf Fördergelder stellen. Gefördert werden insbesondere energetische Sanierungen bestehender Gebäude (Schulen, Kindergärten usw.).

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Uettingen für das Jahr 2009 sollte folgende Investitionen beinhalten:

- Wald – Schwerpunkt Forstwirtschaftsplan
  - Freiw. Feuerwehr – Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen
  - Radweg Uettingen/Greußenheim – Fertigstellung
  - Kindergarten Uettingen – Restbetrag Sanierungsmaßnahme
  - Kath. Kirche – Sanierungsmaßnahme
  - Fahrzeugbeschaffung Bauhof
  - Bauhof – geplante Umbaumaßnahmen
  - Kanal und Wasser – Planung der Sanierungsmaßnahme
- Bgmst. Meckelein teilte mit, dass bereits ein Gespräch mit einem Büro bezüglich der Abrechnungen stattgefunden hat. Hierzu ist am 18.03.2009 eine Gemeinderatssitzung geplant.
- Straßenbau – Unterhalt u. Reparaturen
  - Aalbachtalhalle – Dachsanierung der Anbauten (Flachdach), Heizungsanlage, Solar für Warmwasser (Antrag – Förderung aus dem Konjunkturpaket)
  - Grunderwerb
  - Spielplätze
  - Schule – evtl. Fenster u. Türe zum Pausenhof (Antrag – Förderung aus dem Konjunkturpaket)

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

### **TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 4.1 Halten und Parken in der Schäfersgasse**

Die Durchfahrt der Schäfersgasse ist zu bestimmten Tageszeiten (Kindergarten – Beginn u. Ende) sehr problematisch. Zwischenzeitlich gingen Beschwerden der Anwohner ein.

Lösungsvorschläge bzw. Möglichkeiten zur Problembewältigung werden in der nächsten Sitzung erörtert und Beschlüsse gefasst.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **TOP 4.2 Problem freilaufende Hunde**

Vermeehrt gehen Beschwerden in der Gemeinde ein, da Bürger von freilaufenden Hunden angefallen und belästigt werden. Auch sind die Jäger sehr verärgert, da immer wieder Rehe zu Tode gehetzt und gerissen werden.

Lt. Satzung ist im Gemeindebereich und auf Radwegen Anleinplicht.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im nächsten Gemeindeblatt nochmals ein Hinweis auf die Anleinplicht veröffentlicht werden sollte. Wird dies wieder ignoriert, muss man weitere Schritte überdenken.

#### **TOP 4.3 Forstbetriebsgemeinschaft - Jahreshauptversammlung**

Am 18.02.2009 findet die Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt.

Bürgermeister Meckelein wurde gebeten, sich zur Wahl in die Vorstandschaft zur Verfügung zu stellen.

Er schlägt vor, da Gemeinderat Rüdiger Förster bereits als Kassenprüfer der Forstbetriebsgemeinschaft fungiert, dass er als Vertreter der Gemeinde Uettingen sich zur Wahl in die Vorstandschaft stellt.

Herr Förster lehnt diesen Vorschlag ab.

Somit wird sich Bürgermeister Meckelein zur Wahl stellen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **TOP 4.4 "Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung (B 26n) e.V."; Einstellung einer Schreibkraft**

Dieser TOP wurde bereits in der Sitzung vom 28.01.2009 erörtert. Zwischenzeitlich wurde eine Lösung gefunden. Die beteiligten Kommunen haben sich darin geeinigt, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Kommunen in Höhe der Aufwandsentschädigung angehoben wird.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>13</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

Karl Meckelein  
Vorsitzender

Helga Schmidt  
Schriftführer